

Wf  
578



h. 66



Eine Christliche Predigt  
 Bey Niedersetzung der  
 Leich und Begräbnis  
 Weiland

Des Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten  
 vnd Herrn / Herrn Friderich Wilhelmen /  
 Herzogen zu Sachsen / Landgraffen in  
 Thüringen / Marggraffen zu  
 Meissen / etc.

Welcher in Gott seliglich verschieden / den  
 7. Julij / Abends zu 11. Uhren.

Vnd hernach den 19. Julij zu Weimar in der Pfar-  
 kirchen / vnter der Fürstlichen Capellen  
 nider gesetzt worden.

Gehalten daselbsten durch  
 Georgium Mylium der S. Schrifft D. vnd Professorem  
 primarium, auch Pfarherrn vnd Superinten-  
 denten zu Jena.

Zu Magdeburg bey Johan Fran-  
 cken / Im Jahr 1602.



SYMBOLVM

Des Durchlauchtig-  
sten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/  
Herrn Friderich Wilhelmen/ Hertogen zu Sach-  
sen/Landgraffen in Thüringen/vnd Marggraffen  
zu Meissen/etc.

H E R R erhalt mich bey deinem  
Wort.



*Elicis Ruta Incolumes, DEus Effice, Rami  
Ingenti Comulent Vtilitate Solum.  
Venturis Vigeant Inuicti Letius Horis,  
Exurgat Laudum Major vbique Seges.*



Der



Vorrede.

# Der Durchlauchtig-

sten / Hochgebornen Fürstin vnd Frawen

ANNA MARIA, gebornen Pfalzgräffin bey

Rhein / Herzogin zu Sachsen / Landgräffin in Thüringen /

Marggräffin zu Meissen / etc. Wittiben. Gottes Gnade / reichen vnd

Freffigen Trost in gegenwertigem / hohen Betrübniß / sampt aller

Wolffart Leibes vnd der Seelen / Amen.



Durchlauchtigste / Hochgebohrne

Fürstin / Gnedigste Fraw / Da

Christus die betrübte Wittib zu

Luc. 7.

Main / vber ires einigen Sones tödlichen

Abgang trösten wolte / sprach Er zwar der

Wittiben zu mit diesen Worten / Sie solte

nicht weinen / welches an im selbst fast ein

vnmüglich Werck war. Aber den gemel-

ten Trost bey ihr zu krafft vnd macht zu

bringen / tratte Er alsbald zu des verstor-

benen Jünglings Sarcck / rühret ihn an /

vnd sprach : Jüngling / Ich sage dir stehe

auff. Da sich nun der Todte auffrichtete /

vnd redete / gab er in seiner Mutter. Der-

gleichen Krafft vnd Macht Trost / in ge-

sampten Worten vnd Wercken / ist kein

zweiffel / were gegenwertiger / betrübter

A ij

Trawer

G  
rn /  
ch

nem

ni

es.

D

Der



Vorrede.

Trawrzeit E. K. S. auch wol der aller-  
 lerliebste vnd annemlichste Trost / da E.  
 K. S. ihr liebster Eheschatz widerumb  
 lebendig gemacht / vnd an die Arme mit  
 freuden gegeben würde. Dessen E. K. S.  
 dann auch keines weges zuuerdencken ist.  
 Es wissen sich aber dieselbig Christlich zu  
 erinnern / daß solchs nunmehr vnser hal-  
 ben ein vnmüglich: derseliglich abgeleibte  
 halben aber ein vnwündschlich Werck ist.  
 Derowegen der Oberbleibenden nechster  
 Trost: Der Abgeleibten aber / gegen die-  
 sem Leben zu rechnen / höchste Ehre vnd  
 Wolgart dieses ist / daß dieser / vmb Gott  
 vnd die Werfchen wolverdienter Leut lob  
 vnd Name / in ehrlicher vnd danckbarer  
 Gedechtniß der noch lebenden erhalten /  
 vnd was ihnen zu rhum kan nachgesaget  
 werden / auff die Nachkömlinge / fortgese-  
 tzet vnd gebracht werde / als in welcher lob-  
 würdigen Gedechtniß / die Abgeleibten  
 noch eelicher massen / ihres rümlichen Na-  
 mens halben / gleichsam zu leben pflegen.  
 Zu

Vorrede.

Zu welchem ende dann auch eines theils  
 die gewöhnliche Reichpredigten / beuorab  
 bey Hoher vnd Fürstlicher Personen  
 Reichbegengnissen / angestellet werden.  
 Wenn dann verschiener Tagen bey Mi-  
 dersetzung der Reiche E. K. S. seligsten  
 Gemahles / mir die Fürstliche Reichpre-  
 digt auffgetragen / vnd von mir auß Got-  
 tes Gnaden verrichtet : Hernacher aber  
 nicht gelegenheit worden / E. K. S. in ih-  
 rem hohen Betrübniß anzusprechen / vnd  
 auß Gottes Wort etwz mündlichen Trost  
 zuertheilen; Als habe ich zu ersetzung dies-  
 ses abgangs / meine gethane Predigt zu  
 papier bringen / vnd E. K. S. auß vnter-  
 thenigstem Mitleiden zuschreiben wol-  
 len / mit vnterthenigster bitte / E. K. S.  
 wollen solchs Christlich gemeinet in gna-  
 den vermercken / vnd dem Schutz vnd trost  
 des Allmechtigen mit iren Fürstlichen  
 Kindern von mir jetzt vnd allezeit ge-  
 trewesten fleisses befohlen seyn. Geben

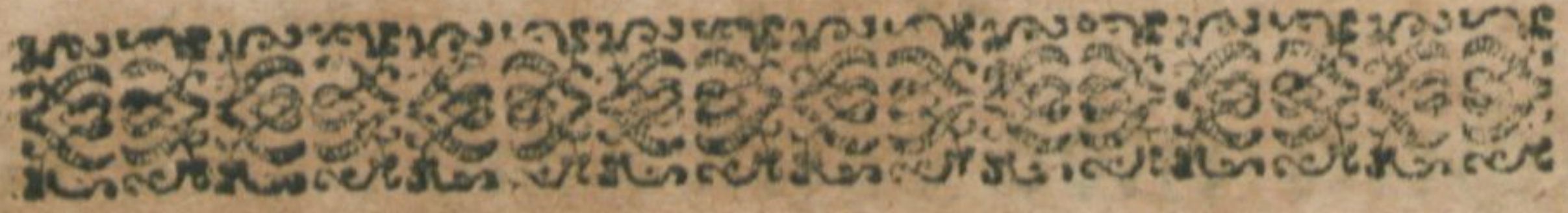
22. Julij 1602. Iena.

E. K. S.

Vnterthenigst / Gehorsamer  
Georgius Mylius D.

ler  
 E.  
 mb  
 mit  
 S.  
 ist.  
 zu  
 als  
 btē  
 ist.  
 ter  
 die  
 vnd  
 st  
 lob  
 rer  
 en /  
 get  
 ese  
 lob  
 ten  
 ra  
 en.  
 Zu





# Eingang vnd Gruß vor der Predigt.

2. Cor. 13. Die Gnade vnsero HERRN Ihesu Christi / die Liebe Gottes /  
 vnd die Gemeinschaft des H. Geistes seye mit euch als  
 psal. 90. len / Der HERR kere sich doch wider zu vns / vnd seye  
 seinen Knechten gnedig / Er fülle vns frue mit seiner  
 Gnade / Er erfreue vns wider / nach dem Er vns geplaz  
 get hat / nach dem wir so hart Vnglück lenden / Er zeige  
 hent seinen Knechten sein Werck / vnd seine Ehre ihren  
 Kindern / Vnd der HERR vnser Gott sey vns freund  
 lich / Amen.

2. Par. 35.  
 3. Par. 34

**D**IE IHR lesen Beliebte / Außerwehlete  
 in dem HERRN / Als der fromme König  
 in Juda / Josias / welcher gethan was dem  
 HERRN wolgefiel / vnd gewandelt in den Wegen  
 seines Vaters Davids / vnd weder zur rechten noch  
 lincken gewichen / endlichen Todes verblichen : Das  
 ganz Juda vnd Jerusalem vmb ihn Leide getragen /  
 vnd Jeremias der Prophet ihn geklaget / vnd seine  
 Leichpredigt gehalten : Alle Senger vnd Sengerin /  
 vnd alles was dichten / schreiben vnd stellen können /  
 ihre Klaglieder vber Josia gestellet vnd gefasset haben.  
 Welches alles der H. Geist ihme mit nichten missfal  
 len / sondern zu angenehmen willen gereichen lassen.  
 Nun





Nun hat der Barmherzige Gott / zwar nach seinem  
 uns noch zur zeit verborgenen / aber doch in alle weg  
 gerechten Rath vnd Willen / vor wenig tagen bey uns  
 einen starcken eingriff gethan / vnd einen solchen Riß Psal. 60.  
 gemacht / dauon das ganze Land beweget / vnd er-  
 schellet ist / in dem er den weiland Durchlauchtigsten /  
 Hochgebornen / nun aber seligsten vnd in Gott ruhen-  
 den Fürsten vnd Herrn / Herrn Friderich Wilhelmen /  
 Herzogen zu Sachsen / Landgraffen im Thüringen /  
 Marggraffen zu Meissen / etc. vnsern allerseits gne-  
 digsten Herrn vnd Landesfürsten / vnd vnserer zeiten /  
 vnd dieser Landen zuförderst / wahren vnd rechten Jo-  
 siam / durch den zeitlichen / S. F. G. zwar sanfften vnd  
 seligen / vns aber S. F. G. zum theil nechst angewand-  
 ten / zum theil betrübten Dienern / Landsassen vnd Un-  
 terthanen / gar kümmerlichen vnd vnzeitigen Tode /  
 von vns ab / vnd in sein ewiges Reich gefordert vnd  
 gerucket hat.

Hierob dann das ganze Land / vnd diese Stadt  
 billich bewegt wird / vmb ihren Josiam auch Leide zu  
 tragen. Auß welcher Pflicht dann S. F. G. eingesack-  
 ten Leichnam wider dieses Tages vnd iekiger Stun-  
 den mit trawriger Procession anhero begleitet / vnd zu  
 S. F. G. vnd dero löblichen Herren Vätern vnd nechst  
 angewandten Grabe / vnd Ruhkämmerlein / zur Nieder-  
 setzung gebracht haben. Vnd ist mit vnwürdigen auff-  
 getragen vnd befohlen / S. F. G. zu klagen / das ist /  
 vuter

lete  
 ömig  
 dem  
 egen  
 noch  
 Das  
 gen/  
 seine  
 rin/  
 nen/  
 aben.  
 Pfal-  
 sassen.  
 Nun

954  
vnter diesem gemeinen Trawren vnd Landflag / eine  
Reichpredigt zu halten. Hierüber es auch die Gelehr-  
ten vnd Poeten an Klagliedern vnd Trawrschriefften  
gewißlich nicht werden erwinden lassen / mit welchem  
allem dan kein zweiffel ist / daß nicht allein vnsrer al-  
ler Christliche vnd höchst schuldige Pflicht verrichtet:  
sondern auch Gott zu gutem vnd gnedigem wolge-  
fallen gehandelt wird. Diertweil dann bey diesem  
Trawrfall vnd bey dieser Fürstlichen Reichbegengniß  
vnter andern nötigen Wercken auch insonderheit die-  
ses eines ist / daß von denen sachen / dauon vns Gott  
selbsten mit darstellung dieser Fürstlichen Reichpre-  
diget: nötiger Bericht / heilsame Lehr / vnd kräftiger  
Trost auß Gottes Wort eingenommen / gefasset vnd  
behalten werde / als wollen wir zu dessen nützlicher  
Handlung zu förderst Gott / in Christo / vmb Gnade  
vnd Beystand des heiligen Geistes anrufen / vnd in  
gleubiger Andacht ein Christliches Vater vnsrer be-  
ten / etc.

Text

# Text der Reib-

predigt.

PSALMVS LX.

**G**OTT/der du vns verstoffen vnd  
zerstrewet hast / vnd zornig wa-  
rest / Tröste vns wider.

Der du die Erde bewegt vnd zurissen  
hast / Heile ihre Brüche / die so zurschellet  
sind.

Denn du hast deinem Volck ein hartes  
erzeiget / Du hast vns einen trunck Weins  
geben / das wir daummelten.

Du hast aber doch ein Zeichen gegeben /  
denen / die dich fürchten / Welches sie auff-  
wurffen / vnd sie sicher machet / Sela.

Auff das deine Lieben erledigt werden /  
So hilff nu mit deiner Rechten / vnd er-  
höre vns.

Gott redet in seinem Heiligtumb / des  
B bin

eine  
lehr-  
fften  
them  
r al-  
hiet:  
olge-  
esem  
gnis  
die-  
Gott  
epre-  
tiger  
vnd  
icher  
nade  
nd in  
r be-

Text

bin ich fro / Vnd wil theilen Sichem / vnd  
abmessen das Thal Suchoth.

Gilead ist mein / mein ist Manasse /  
Ephraim ist die Macht meines Heupts /  
Juda ist mein Fürst.

Moab ist mein Waschtöpfen / meinen  
Schuch strecke ich vber Edom / Philistea  
jauchzet zu mir.

Wer wil mich füren in eine feste Stadt ?  
Wer geleitet mich biß in Edom ?

Wirstu es nicht thun / Gott / der du vns  
verstößest / Vnd zeuchst nicht auß Gott  
auff vnser Heer ?

Schaffe vns Beystand in der Noth /  
Denn Menschen Hülff ist kein nüt.

Mit Gott wollen wir Thaten thun / Er  
wird vnser Feinde vntertreten.



Aufkleb

# Auslegung.

**D**ieser abgelesene Psalm / ihr liebe Auserwehlte  
 in dem H E R R N / ist ein rechter Trawr vnd Klag  
 Psalm / in welchem der heilige König vnd Prophet Da-  
 uid / seine selbst eigene / vnnnd des gansen Landes oder Jüdischen  
 Volcks Noth vnd Anligen / mit Behemut vnd Betrübniß / sei-  
 nem lieben / frommen Gott klaget vnd fürtreget. Deren vrsachen  
 dann er sich mit vnserm betrübtem Trawrstand gar wol ver-  
 gleichet / vnd zu vnserm vorhaben sehr bequem vnd dienstlich ist.  
 Dann ob wol *in specie* vnd mit Namen nicht außgedruckt oder  
 angezeigt wird / was eben die Noth vnnnd das Anligen gewesen  
 seye / welches David allhier in seiner Klag geführet hat / ohne ab-  
 lein was etlicher massen auß der Überschrift des Psalmen ge-  
 nommen / vnd vermuttet wird / daß es Feindes Noth gewesen sey :  
 So geben doch die wort so viel zuuermercken / daß es eine grosse  
 Noth / ein starckes Anligen muß gewesen seyn / die den lieben Da-  
 uid muß tieff ins Herz geschnitten / vnnnd vnter dem Landvolck  
 grossen Jammer vnd Weheklagen muß erwecket haben. Gleich-  
 wol ist David in diesem Psalmen ihme selbst etlicher massen  
 vngleich. Dann im anfang vnd ersten Theil klaget vnd winselt  
 er. Bald darauff aber vnd im andern Theil wendet er sich / rich-  
 tet sich auff / schöpffet Trost / vnnnd fasset wider einen frolichen  
 Muth. Das ist dann eben auch des rechten / vnd die seine güldene  
 Kunst / die man bey rechten Christen / vnd wahren Kindern Got-  
 tes findet / trawren / doch mit massen / nicht wie die / so keine Hoff-  
 mung haben / wie Paulus redet : Leide tragen vnd weinen : Doch  
 daß man sich wider tröste vnd trösten lasse / wie der weise Mann  
 Sprach vermahnet. Welchem Exempel vnd Vermahnung zu  
 billicher Folge (Gott helffe / daß es mit Frucht vnnnd Segen be-  
 schehe) wir dann auff dieses mal vnnnd bey Augen vorstehender  
 Fürstlicher Leiche / zwey Stück fürnehmen vnd handeln wollen.

1. Thes. 4.

Eccle. 38.

B ij Vnd

ond  
 esse /  
 ots /  
 nen  
 stea  
 dt ?  
 ns  
 Ott  
 th /  
 / Er  
 ble



Vnd erstlich berichten/ wie wir diesen gegenwertigen Trawrfall ansehen/ was wir hierunter bedencken / vnd wie wir vns auch Christlich darein schicken sollen. Fürs ander sollt angezeigt werden/ wie wir vnter diesem betrübten Zustand vns / vnd andere trösten vnd auffrichten sollen. Gebe der barmhertige Vater im Himmel / daß solches zu seinen Ehren / vnd vnser aller nutz vnd bestem aufgehen vnd gelangen möge/ Amen.

Ob sichs wol sonst gar nicht leyden / ja im wenigsten nicht geziemen wil / mit Gott zu rechten / vber vnd wider seine Regierung vnd Werck einige Klag zu führen: Sondern den Gleubigen Gottes viel mehr gebühret / die Hand auff's Maul zu legen / den Mund in Staub zu stecken / vnd dem H E R R in allem recht zu geben vnd zu lassen / angesehen / daß es heisset / Der H E R R ist gerecht in allen seinen Wegen / vnd heilig in allen seinen Wercken: So mag es doch der fromme Gott an seinen lieben Gleubigen bißweilen gar wol geschehen lassen / daß mit ime von Recht geredet / benorab in Kindlichem Vertrauen vnd Gehorsam von ihnen ihre Noth vnd Obligen geklaget werde.

**Jere. 12.**  
**Job 21.**  
**Thren. 3.**  
**Psal. 51.**  
**Psal. 145.**  
**Jere. 12.**

Dessen zum Exempel wird vns der H. König vnd Prophet David im vorhabenden Psalmen fürgestellet / welcher mit seinem lieben Gott hierinnen eben eine starke Sprach hältet / vnd in seinem / vnd des ganzen Volcks Namen eine zumliche / hefftige Klage für vnd anbringet.

Der Eingang der Klag ist gar kurz vnd abgebrochen / er führet ein einiges wörtlein / vnd spricht: **G D T T** der du vns / etc. Sonsten in andern Psalmen / vnd sonderlich da es vmb Geistliche Noth vnd Anligen zu thun ist / als im 3. 6. 9. vnd andern Psalmen / gibet es David mit mehrern vnd andern Worten / vnd pfleget gemeiniglich zu ruffen / Ach **H E R R**. Andere Gleubige vnd Heilige / wann sie ihrem lieben Gott klagen / vnd ihr Herz vor ihme außschütten wollen / so geben sie ihme seine gebürlichen Titel / vnd sprechen / Heiliger / barmhertiger / starker vnd gnediger Gott / etc. David aber ist hie des Jammers so voll / daß er mehr nicht / als das wörtlein **G D T T** ergreiffet. Vnd ist doch eben  
viel //

**Psalms 3.**  
**6. 2.**

viel/ ja genug hiermit begriffen. Dann dieser Name **G D T** / **Watt. 19.**  
 Kommet her vom guten / Niemand aber ist gut / dann der einzige  
 Gott/ vnd begreiffet in sich alles / was herrliches vnd gutes von  
 Gott kan vnd mag gesagt werden. Das bildet ihme David all  
 hier vnter seiner Klag tieff in sein Herz hinein / vnd ob er schon  
 bey **G D T** klagen/ vnd seine Noth anbringen wil / so bekennet er  
 doch/ vnd wils zum voraus gesehet haben / Gott sey vnd bleibe al  
 lezeit/ vnd in allem gut vnd gerecht. Ach/ liebste Freunde/ es ist ein  
 hohe schwere Sache / mitten vnter der Straffe / darunter doch  
 Gottes gerechter vnd billicher Zorn gespüret wird / sich auffrich  
 ten/ für Gottes Angesicht treten/ vnd ihme gleich in die Zorn  
 ruthe greiffen/ vnd mit ihm seine Nothurfft handeln können.

**G D T** / spricht er weiter/ du hast deinem Volck ein hartes  
 erzeigt. Bil so viel sagen/ Gegen wem solte sich ein Volck mehr  
 gutes versehen/ als gegen seinem lieben vnd frommen **G D T** /  
 Freilich gegen niemand andern. Nun aber da solches von vns ge  
 schicht/ was folget? Du **H E R R** hast deinem Volck ein hartes  
 erzeigt / Du hast vns zu malen hart heimgesucht / Du hast vns **Psal. 68**  
 angegriffen an dem ort/ da es vns am wehesten thut/ Du hast vns **Thren. 1.**  
 eine Last/ ja eine schwere Last auffgeleget/ Du hast vns voll Jam  
 mers gemacht.

Was ist dann das harte Erzeigte / vnd der grosse Jammer  
 gewesen? Etwas wird hiervon berichtet: doch wird es *in specie*  
 nicht aufgedruckt/ noch mit lauterem Namen genennet.

Dann erstlich saget er/ Gott sey zornig gewesen / habe Zorn  
 zeichen sehen lassen. 2. Er habe sie verstoßen vnd zerstreuet.  
 3. Er habe die Erde/ das ganze Land bewegt vnd zerrissen/ daß sie  
 von Brüchen gar zuschellet sey/ die Grundfeste daß Landes sey **Psal. 82.**  
 bey nahe eingefallen. 4. Er habe ihnen einen Trunck Weins  
 gegeben/ daß sie dauon daumelen/ Gott habe inen dermassen ein  
 geschenckt/ daß sie fast weder auß noch ein wissen. **Psal. 75.**  
 Sonsten hat  
 Gott wol einen Kelch in seiner Hand/ mit starkem Wein voll ein  
 geschenckt / auß welchem Creuskelch Er allen seinen Freunden  
 pfleget einzuschencken. Aber hie sey der Trunck gar zu stark ge  
 wesen.

erfall  
 auch  
 t wer  
 re trö  
 ter im  
 s vnd  
 nicht  
 Regie  
 leubia  
 legen/  
 allem  
 H Er  
 Bers  
 Gleus  
 Recht  
 m von  
 prophet  
 it se  
 / vnd  
 effuge  
 r fäh  
 no/ etc.  
 Beistli  
 Psal  
 d pfie  
 ge vnd  
 rb vor  
 n Tit  
 ediger  
 mehr  
 th eben  
 viel/

wesen. Summa / gar ein hartes vnd vnfreundliches seye ihuen  
erzeiget worden. So viel vom Text.

**H**at nun David / vnd das ganze Volek / vber ihren Zustand so  
hefftig getrawret vnd geklaget / da doch er bey Land vnd Leu-  
ten geblieben / vnd das Volek seinen König vnd Landesfürsten  
behalten hat: Wer kan oder wil vns dann verdencen / da wir in  
gegenwertigem Betrübniß vnd kläglichem Zustand auch vnser  
Klage führen / da der Allmechtige Gott den weiland Durchlauch-  
tigsten / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friederich  
Wilhelmen / Herzogen zu Sachsen / etc. vnsern lieben angebor-  
nen Erb vnd Landesfürsten vns entrucket / vnd durch den zeitli-  
chen Todt entzogen vnd genommen hat / als durch welchen klägli-  
chen vnd betrübten Fall vns auch allersits ein hartes / Ach leider  
Gott sey es im hohen Himmel geklaget / ein gar hartes ist erzeiget  
worden.

**Eccl. 25.** Im löblichem Hause Sachsen Weymarischer Linien / ist  
mehr nicht / denn ein pahr Brüder vnd Herren bishero am Leben  
geblieben / Inmassen solche Parung der Gebrüder auch auff der  
ander Linien / auch beyder Fürstlicher theil Herren Vätern / ja  
auch bey dem Fürstlichen Hauptstammen selbst sonsten mehr-  
mahlen ist gesehen worden. Dieses pahr Gebrüder aber / sind ge-  
wesen nicht allein Leibliche / sondern auch Herzliche Gebrüder /  
als welche eins gewesen / darob Gott vnd Menschen ein wolgefal-  
len gehabt / welche einander getrew bis in den Todt / nicht allein  
in Brieffen zugeschrieben: sondern solches auch im Werck vnd  
mit der That / wie menniglich wissend / geleistet haben. Dieses  
Fürstliche pahr Gebrüder ist nun zereinzelet / das Band vnd die  
Brüderschafft ist nun auffgelöset vnd zertrennet. Das ist ja frey-  
lich ein hartes / das Gott hierinnen erzeiget hat.

**Matt. 19.** Noch ist gewesen ein anders pahr / welches Gott selbst zus-  
ammen gefüget / vnd kein Mensch vnd Creatur in dieser Welt  
nicht hat zu scheiden gehabt / die Fürstliche Eheverwandniß / wel-  
che



che S. J. G. mit ihrem Herrlicherliebsten Gemahlin gehabt/  
welches pahr in Ehelicher / keuscheer Liebe vnd Freundschaft ver-  
knüpfet / in zweyen Leiben ein Herz / ein Gemüth vnd Seel ge-  
wesen ist.

Dieses pahr ist auch getrennet / vnd durch den zeitlichen Tod  
ein kläglich Riß vnd scheidung gemacht / vnd vnser Gnädigste  
Landesmutter von ihrem auff Erden liebsten Schatz ein verlas-  
sene Wittib worden / daher das hochbetrübt Fürstliche Herz  
winfelt wie ein Kranck / vnd girret wie eine Taube / wie eine Tur- Esa. 38.  
teltaube in der einsame / so kein grünes zweiglin mehr besitzen wil.  
Ach liebster Gott / das ist einmal ein hartes / dz du hie erzeiget hast.

Folgen zwey pahr Fürstliche Fräwlein / eines in erster / das  
ander in der letzten Ehe erzeuget / vnd hierneben noch drey andere  
Fürstliche Landespfäncklein / drey junge Fürsten vnd Herren / dies-  
se alle / vnd also sieben Fürstliche Kinder sind durch diesen trawri-  
gen Todesfall zu Vaterlosen Waisen gemacht worden. Ach /  
ach / das ist widerumb ein gar hartes / du frommer getreuer Gott /  
das du hier erzeiget hast.

Nechst hierbey stehen die Fürstliche Diener / Cammer vnd  
Hoffräthe / Hoffjunker vnd Officier / das Fürstliche Fräw-  
zinamer / vnd was dem Hofe mit Auffwartung vnd Diensten ver-  
wand ist. Diese alle haben ihren frommen vnd ganz Gnädigsten  
Herrn zu grosser vnzeit verlohren / die seuffzen vnd klagen / *Ceci Trem. 5.*  
*dit Corona capitis nostri.* Die Kron vnser Haupt ist abgefallen.  
Das ist auch eben ein hartes / das Gott hiermit erzeiget hat.

Seind letztlich noch vbrig wir arme vnd betrübt Vnterthan-  
nen / denen dann auch jr natürlicher angeborner Erb vnd Landes-  
fürst / ja vielmehr gemeiner Landesvater durch zeitlichen Todt  
entfallen ist. Das ist abermalen gar ein hartes / das Gott sei-  
nem Volck erzeiget hat. Dann vnter diesem frommen Landes-  
fürsten haben diese Lande die nechste zwantzig ganze Jahr den  
lieben Frieden / vnd allerhand rhue vnd stillen wesen so gut gehabt /  
als solches ein Land im ganzen Römischen Reich immer mag ge-  
habt haben / wir haben alle sicher gewohnet / ein jeder vnter seinem 1. Reg. 4.

Wein

1. Reg. 4. Weinstock / vnd vnter seinem Felgenbaum / wie die Schrifft  
 1. Tim. 2. zu reden pfelet / Wir haben alle vnter diesem Fürstlichen Haupt  
 vnd Schuld ein gerüglich vnd stilles Leben führen mögen in aller  
 Gottseligkeit vnd Erbarkeit. Vnd dieweil Gott selbs dem Kö-  
 nig sein Gericht / vnd des Königes Sohne seine Gerechtigkeit  
 gegeben / sind wir vnter guter / nicht allein leidlicher / sondern auch  
 löblicher Regierung gessen / darfür wir dem frommen G. D. G.  
 nimmermehr giungsam daucken können. Vnd daschon was vnr-  
 richtiges mit vnter gelauffen (wie dann keine Regiment auff Er-  
 den sind / da nicht bisweilen was vnrichtigkeit mit vnterlauffe)  
 ist doch solches in Wahrheit nicht des frommen Landesfürsten:  
 sondern vngleicher Einbildung vnd bösen Berichtes Schult von  
 denen Leuten gewesen / die vnrichtigen Sachen durchzutreiben  
 sich bearbeitet haben. Welches aber andtest in Landesfürsten das  
 fürnemeste / vnd von seiner Fürstlichen Gnaden für den allerhöch-  
 sten Schatz zu rühmen ist / nach dem bey diesem Schilt auff Er-  
 den Gott selbs ist erhöht gewesen / hat er G. D. G. zu Ehren die  
 Kirchen vnd Schulen im Lande gar löblich vnd Fürstlich erbas-  
 wet / vnd wie S. J. G. für sich selbs das Reich Gottes vnd sei-  
 ne Gerechtigkeit zum ersten gesucht. Also haben sie bey ihren Res-  
 gierungszeiten das reine vnd vnuerfälschte Gotteswort / beyne-  
 ben reinem Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten / vnd ganz-  
 zem reinen Gottesdienst im ganzen Land gehandhabt / wider alle  
 Corruptelen / Irrthumb vnd Schwermereyen geschützet vnd er-  
 halten / vnd in Summa / ober dem Religionswesen / wie ein rech-  
 ter Josias / vnd als ein ganz löblicher Landesfürst bis in S. J. G.  
 Todt geeifert / wie dann S. J. G. noch gar wenig Stunden  
 vor ihrem seligem Ende hierüber ihr öffentliches vnd beständiges  
 Bekenntnis erholet / von Päpstlicher / Calvinischer / vnd aller an-  
 derer irrigen Lehr / wie sie Namen haben mögen / sich abgesondert /  
 zu der allein seligmachenden / in Gotteswort / der Augspurgischen  
 vngeenderten Confession / in Schrifften D. Lutheri, vnd der For-  
 mula Concordia begriffener Religion sich außdrücklich bekennet /  
 vnd hierob den ganzen Umstand ermahnet vnd besprochen ha-  
 ben!



ben/S. J. G. am grossen Tage des H E R R N / für dem Richter  
stuel Ihesu Christi dessen alles Zeugen zu seyn.

Ja es haben dieses S. J. G. Christlichen Eufers / vnd Gotts  
seliger Richtigkeit in Religions Sachen nicht allein diese S. J.  
G. Erblande: Sondern auch die benachbarte vnd angrenzende  
Lande sich zum höchsten genossen befunden. Ganz Meissen / vnd  
vnd die Chur Sachsen weiß es S. J. G. billich ewigen Danck /  
was dieses falls bey selbigen Landen / vnd deren Kirchen vnd  
Schulen / zeitwerender ganzer Administration, so sich in zehen  
Jahr erstreckt hat / durch diesen Christlichen vnd löblichen Für-  
sten / ist gethan vnd außgerichtet worden. Summa / wie sich Jos-  
phas seiner zeit als ein löblicher Reformatör vnd Kirchvater bey  
dem Tempel des H E R R N / vnd an Gottes H. Wort vnd  
Gesehe erzeiget hat: Also haben S. J. G. die Abschaffung ein-  
gerissener Grewel vnd Spaltungen in Religions Wesen / son-  
derlich des vnsligen Calvinismi vñ Huberischen Schwarms / das  
gegen wider anrichtung reiner Lehr vnd Gottesdiensten / ihr ganz  
ernstlich vnd sorgfältig lassen angelegen seyn. Sehet nun liebste  
Freunde / diesen Gottseligen / eyferigen / Christlichen Landesfür-  
sten / haben wir durch mehrgemelten trawrigen Todtsfall verlo-  
ren / Das ist ja / wie Gott weiß vnd erkennet / eben gar ein hartes /  
das vns hiermit ist erzeiget worden / Das ist vnd heist eine schwere  
Last / die vns der H E R R hat auffgeleget / darmit er vns voll  
Zammers gemachet / vnd einen solchen Riß bey diesen Landen  
angerichtet / der nicht mehr wol zu heilen siehet / das ganze Land  
ist von diesem Bruch beweget vnd erschellet / wir haben hiermit  
einen rechten Daumeltrunck bekommen / dauon Herr vnd  
Knecht / Oberkeit vnd Vnterthan daumelt / vnd schier niemands  
weiß / wo auß vnd ein / was nun ferner fürzunemen / vnd wie man  
doch schier mit Gott möchte daran seyn. Das ist ja ein hartes /  
vnd zu mal vber auß hartes / das vns Gott erzeiget hat. Vnd ist  
zu besorgen / in dem allen lasse sein Zorn nicht abe / seine Hand seye  
noch außgestreckt / es werde noch ein härteres hernach komen / vnd  
wir diesen Abgang vnd Verlust erst hernacher spüren / wann der

4. Reg. 22

Isa. 5.

E Schade

hrifft  
Haupt  
in aller  
in Kö-  
tigkeit  
n auch  
S. J. G.  
as vnd  
iff Er-  
auffe)  
rsten:  
ist von  
treiben  
den das  
erhöch-  
uff Er-  
hren die  
ch erbas  
vnd sei-  
ren Kes-  
/ beynez  
nd ganz  
ider alle  
vnd era  
in rech-  
S. J. G.  
Stunden  
tendiges  
aller an-  
sondert /  
rgischen  
der For-  
erkenne-  
chen has-  
ben!

Schade schon längst geschehen ist. Es gibet zwar Schmerzen  
vnd Wehetage gnug / wann einem ein Aug aufgestochen / ein  
Glied / als Arm oder Schenckel vom Leib wird abgelöst / ohne  
Wehe vnd Schmerzen istis vnmöglich / daß es ledig abgehe. Aber  
damalen ist noch der Schmerz nicht oberstanden / vnd alles ober  
wunden / wann es mit einem Menschen zu solchem Fall gereicht.  
Wann die Wunden nunmehr zugehetlet / das Pflaster abgethan  
ist / der Mensch wil mit dem Auge sehen / so ist dasselbige hinweg /  
er wil zugreifen / Ach da ist nichts dann der Strumpff am Arm  
verhanden / er wil auff die Bein treten vnd fortgehen / so mangelt  
es am Schenckel / er muß erst nach der Krücken greiffen / da kom  
men erst die rechte nachwehe / da fület man erst / vnd wird gewahr /  
was vnwiderbringlichen Schaden man am Leib genommen hat.  
Gott wolle in Gnaden verhüten / darumb ist auch wol vnd ernst  
lich zu bitten / daß vns nicht auch dergleichen Ungemach treffen  
vnd berühren möge. Drum klagen wir ja billich ober diesem be  
trübtem Fall / vnd klagen es aber dem / welchem David / vnd das  
Volk sein Noth geklaget hat / vor dir / O Gott / schütten wir uns  
sere Herzen auß / vnd klagen dir in dein frommes Vaterherz /  
Gott du hast deinem Volk ein hartes erzeiget / unsere Seel ist sehr  
erschrocken / Ach du H E R R / wie lange ? Bey welcher Klag es  
auch für dieses mal mag bewendet seyn.

Psaln 6.

Ehe vnd aber von diesem ersten Stück werde abgeschritten /  
sind wir ferner zu berichten / was vns hierunter mit darstellung  
dieser Fürstlichen Leiche G D t selbstes wolle geprediget / vnd wie  
wir vns auch eigentlich in diesen Jammerseligen Trawrfall zu  
richten haben.

Es gibet vns aber erslich der gnedige G D t mit diesem  
Trawrfall zu bedencken / was vom Stand vnd Hoheit Fürstli  
cher / vnd anderer Regiments Personen zu halten sey. Die  
Schrift nennet sie Götter / inmassen sie auch warhafftig sind :  
Doch / welches zu mercken ist / irrdische vnd sterbliche Götter. Dañ  
Gott im Himmel ist der / welcher allein Vnsierblichkeit hat. Diese  
Erinnerung ist beides Herren vnd Knechten / Oberkeiten vnd  
Untera

Exod. 22.

psal. 82.

1. Tim. 6.

Untertanen nöthig. Fürslichen Personen dienet sie / sich dabey  
 ihrer Sterblichkeit / so wol / als andere Menschen / zuerinnern / wie  
 man liest von dem grossen Helden / Philippo, König in Maccdo-  
 nia, welchem alle Morgen ein Edler Knabe für das Bette tret-  
 ten / vnd mit lauter Stimme ihme zuruffen muste / *φίλιππε, μέμνη  
 σου ὅτι ἄνθρωπος εἶ* König Philip / erinnere dich / dz du ein Mensch  
 bist. Vnd bey den andern Griechen / wann ein Fürst ins Regiment  
 eintrat / mussten des ersten Tages die Steinmehnen ime für das  
 Züßler treten / vnd ihn fragen / was für Steine er zu seiner Grab-  
 stet haben wolte / in der gestalt auch seiner Sterblichkeit zuerinnern.

Den Untertanen dienet diese Erinnerung / sich darbey auch  
 rechter Pflicht vnd Gebühr zu bescheiden / daß sie in Betrach-  
 tung solcher Sterblichkeit / deren auch ihre Gnedigste Fürsten vnd  
 Herren unterworffen sind / ihre Herren nicht gar zu hoch / vnd  
 ober diesen Stand hinaus erheben / lauter Abgötter auß ihnen  
 machen / vnd was von ihnen irgend mag / auch böses vnd unrech-  
 tes / gefaget vnd geordnet werden / schlecht alles für Heiligthumb  
 anbeten / vnd es dafür halten / als sey es vom Himmel herab ge-  
 redet: Sondern erinnern sich dessen / was David / selbst auch Psal. 146.  
 ein Fürst vnd König des Volcks Gottes / geschrieben hat / Für-  
 sten sind doch auch Menschen / Menschen aber sind doch ja nichts / Psal. 62.  
 grosse Leute fehlen auch.

Fürs ander / wie aber diesem allem / so gibt vns der liebe Gott  
 an diesem Stand auch dieses widerumb zu beherrigen / was wir  
 dieses Standes / Fürsten vnd Herren / vnd sonderlich deren / so da  
 from vnd recht gnedige Herren sind / zu genießten haben. Alle un- Luc. 22.  
 sere zeitliche Wolfart haben wir / nechst Gott / von ihnen / ja  
 durch sie von Gott zu empfahen. Drum sie rechte Landesväter /  
 oder Vater des Vaterlandes mit fug mögen genennet werden /  
 Dann alles was ein Vater bey seinen Kindern vnd Gesinde  
 im Hause ist / das ist ein Fürst im Land bey seinen lieben vnd ges-  
 trewen Untertanen. *Bonus Princeps à Patre nihil differt.* Ein  
 Fürst vnd Vater vergleichen sich wol zusammen. Welches dann  
 von den Untertanen billich in acht genommen / vnd ihren lieben

E ij Landes

Personen  
 ein  
 ohne  
 über  
 ober  
 reicht.  
 ethan  
 weg/  
 Arm  
 angeht  
 som  
 wahr/  
 en hat.  
 ernst  
 treffen  
 sein bes  
 nd das  
 wir vns  
 herks/  
 ist sehr  
 Klag es  
 ritten/  
 ellung  
 nd wie  
 rfall zu  
 diesem  
 Fürstlic  
 Die  
 g sind:  
 r. Dañ  
 Diese  
 en vnd  
 Untera



Landesfürsten als Vätern/ alle gebürliche Ehre vnd Pflicht se-  
derzeit solle erzeiget werden. Wer nimmet aber solches allezeit zu  
Herken/ wo bedencket man das / wie sichs gebühret? Wie viel  
mangelt hier gemeiniglich am Werck vnd am Gehorsam selb-  
sten? Wolan so muß dann Gott bißweilen drein greiffen / from-  
me Fürsten auffheben/ verzucken vnd verbergen/ *ut tūm demum  
homines sua intelligant bona, cūm, quae in potestate habuerunt, ea  
amiserunt.* Daß wann man sie verloren hat / man hernacher erst  
gewart werde / was man an ihnen gehabt habe.

Ferner / vnd fürs dritte / demnach es mit Fürsten vnd Herren  
auch ein sterblich Thun / vnd solches vnbendige wesen ist / das  
Augenblicklichen vmbeschlegt / vnd sich verendern mag / wie vns  
Gott solches an den Exempeln / vnd mit der Erfahrung selbst  
zum Augenschein beybringet: Wil vns Gott hiermit auch dieses  
vorgeprediget vnd eingebildet haben / daß auff der Fürstengunst /  
des Hoffwesens Pracht vnd Macht man nicht zu viel bawe / vnd  
hierauff wie ein Boock auff die Hörner verlasse / in meinung / als  
werde es also Ewig bleiben / vnd sich das Blatt nimmermehr werde  
oder möge umbkehren. *Ab interitu Principum magne sunt rerum  
conversiones.* Wann Fürsten vnd Herren ableiben / so gibt es ge-  
meiniglich Verenderungen im Lande / sagt ein berühmter Ge-  
schichtschreiber / Einer fällt / der ander steigt / etc. *Novus Rex, nova  
lex,* sagt der Lateiner / New Herr / new Gesetze / Da briffst man  
chen ein Ungewitter / dessen er sich nie versehen hat. Da were  
gut / bey dem Sonnenschein / vnd in guter Bitterung auff solche  
Fälle zu gedencen / vnd ime einzubilden / was abermalen der Fürst  
vnd König David selbst verwarnet hat / *Nolite confitere in  
Principibus.* Verlasset euch nicht auff Fürsten / Es sind Mens-  
schen / des Menschen Geist muß doch dauon / Alsdann sind verlo-  
ren alle seine Anschläge. Wie mancher *practicirt* bey Hofe / be-  
schweret sein Gewissen / vertieffet ehrliche Leute bey Fürstlichen  
Personen / sein böses Vorhaben darmit zu Werck zu richten / vnd  
seine Schaffe ins truckne zu bringen / alles in verlassung auff  
Fürstliche Gnade / auff Hofes Macht / Das were besser nachge-  
lassen /

Commine-  
us.

psalm  
146.

lassen / vnd würde manches mal auch wol verbleiben / wenn man  
auff den Nachwinter / vnd an diese Erinnerung gedächte.

Fürnemlich aber / vnd fürs vierdte / wil Gott vnter diesen  
Fällen vnd Betrübnißsen vns erinnert haben / nachzudencken /  
was es doch bedeuten möge / wann fürnehme Häupter / vnd fromme  
Fürsten Todes verbleichen. Hieruon Bericht zu thun / weiß  
ich nicht von viel gutem oder sonderbarem Glück zu sagen / oder  
jemanden einige Bertröstung zu machen. Es bedeutet / in  
einer Summa zu reden / Unglück vnd lauter böses. Dann gleich  
wie Gott wann er ein Land segnen wil / sine fromme vnd gnedige  
Fürsten vnd Regenten gibt / da Er es aber straffen wil / ihnen ein  
König in seinem Lande Zorn gibet : Eben also da Er ein Land  
heimsuchen vnd züchtigen wil / so pflaget Er fromme Fürsten wi-  
derumb in seinem Grim hinweg zu nehmen. Ich trage leider  
Sorg / es sey was vorhanden / auff den Todtsfall werde was fol-  
gen / Kans nicht abgewendet seyn / wie es doch auff vorgehende  
ernstliche Buß ja wol gesehn köndte / so helffe solches vns die All-  
macht vnd Gnade Gottes verwinden.

Osee 13.

Allermeist / vnd fürs fünffte / auch letzte / wil Gott mit diesem  
Trawrfall vns auch ermuntert vnd auffgewecket haben / in keine  
Vergessung zu stellen / sondern fleißig vmbzudencken vnd nachzu-  
schlagen / auff was Verursachung dann solcher betrübte Trawr-  
fall fürnemlich beruhen vnd bestehen möge. Vem hierunter an  
Bericht mangelt / der höre / was hie von der H. Geist aussaget vnd  
bezeuget / Vmb des Landes Sünde willen / werden viel Verende-  
rungen der Fürstenthüme / spricht der hochweise König Salo-  
mon. Ach diese Wort mag Herr vnd Knecht / Rath vnd Diener /  
Oberkeit vnd Vnterthan / wol zu Herzen nehmen / niemand sich  
vmbsehen / auff andere gaffen / vnd den Handel auff andere schie-  
ben vnd walzen / Wir sind hie alle in einem Spiel / vnd tragen  
Wasser an einer Stangen. Einen art vnd Herrfrommen löbli-  
chen Landesfürsten haben wir gehabt / an Friderich Wilhelm  
dem frommen vnd seligen Herren. Dieses ist von vns noch nie-  
malen zur gebühr erkant / Gott hie vor noch niemal zur gnüge

Proverb.  
28.

E iij

gedan

gedancket worden/seiner Mildigkeit vnd Gnaden haben sich viel bößlich mißgebraucht/sein Vätertrew ist an vielen offtmalen vns bewand geblieben/S. J. G. Befehlen vnd Mandaten ist auch/ daß es sich wol besser getauget hette/gehorsamet worden. Wolan das hat Gott mit Augen nicht lenger ansehen mügen/dardurch ist er gereicht worden/vns dieses Kleinot zu entziehen. So haben nun S. J. G. wir dem Tode gleichsam inn Rachen geschoben vnd gesteckt/vnd ihme für der zeit ab dem Leben geholffen/vnd den größten Stoß zum Herzen gegeben. Darüber zeigt Gott vnd sein H. Wort/vnsere Gewissen vnd eigene Herzen beklagen vnd beschuldigen vns hierob zum Überflus.

Wolan/wie dann nun rath? Wo jeso hinaus? Ist dann nun ferner kein Mittel vbrig/dadurch diesen betrübtten Sachen kan Rath geschaffet werden? Das wolte der fromme getrewe Gott nimmermehr. Wem zu rathen steht/dem steht auch noch wol zu helffen. Den Rath aber finden wir allhie bey dem lieben vnd heiligen König Daud/vnd ist selbiger dieser/daß wir nemlich in aller Demut vnd Busfertigkeit vnserer Herzen zu inbrünstigem vnd eyferigem Gebet greiffen/vnnd dem Barmherzigen Gott in die gefaste Zornruthe fallen/vnnd mit heissen Threnen vnd tieffen Seufftern ihme folgender massen zuruffen/Lieber Himlischer Vater/es ist ja frenlich für Augen/vnnd vnwidersprechlich war/daß wir mit grosser/schrecklicher Sicherheit/vnglauben/vndanckbarkeit/schnöder Verachtung deines lieben Worts/vnnd allerheiligsten Sacramenten/mit Lasterung vnd Mißbrauch deines heiligen Namens/mit Vngehorsam/Hasß/Neid/Rachier/Fressen/Sauffen/vnzucht/Wucher/vnd dergleichen andern vielen vbermachten Sünden/diese gemeine Plage vnd andere mehr Straffen/vberflüssig verdienet vnd verschuldet haben.

Aber liebster frommer Gott/dieweil die Betrübten trösten/den Elenden helffen/dein eigen Werck ist: So bitten wir dich auß grund vnserer Seelen/tröste vns doch widerumb/tröste Herr



Herrschaft vnd Vnterthanen mit dem lieben Geist der Freuden / Wo kan aber ein Volek im Lande frölich seyn / das seine Herrschaft mit Trewen meint / da es sihet / daß du dieselbe so hart angreiffest / das Heupt vnd den Clüffen also von ihnen hinweg reiffest: Ach getrewer Gott / heile die Brüche / heile die Herzen wunden / welche du so wol den Fürstlichen / als aller Vnterthanen Herzen geschlagen hast / erbarme dich vnser lieben Oberkeit / erhalte sie bey langem Leben vnd guter Gesundheit / Mache es ja nicht gar auß mit ihnen / vnd schaffe gnediglich / daß wir noch lenger bey gutem Frieden dein heiliges Wort hören / vnd dir hinfort in mehrer Gottseligkeit vnd Erbarkeit dienen mögen. Hiermit von Leid vnd trawrigen Sachen ein gnüge gehandelt. Wir müssen auch etwas von Trost hören / vnd des frölichen Ruhms auch etwas mit zu Herzen fassen / vnd mit vns zu Hause bringen.

## Das ander Theil der Predigt.

**I**n Vnsattem vnd beständigem Trost gibt der H. König David im abgelesenen Psalmen / weniger nicht / als zum trawrigen Klagen / gar feine vnd gute Anleitung vnd Nachrichtung / vnd deren zwar nicht einerley / sondern vnterschiedliche. Dann erstlich spricht er also: **G**ott / du hast aber doch ein Zeichen gegeben / denen / die dich fürchten / welches sie auffworfen / vnd sie sicher machte / Sela. Auff daß deine lieben erlediget werden. Sihet mit diesen Worten auff den Sieg / den **G**ott gleichwol auff Davids Seiten gegeben / daß der Feind auß dem Felde geschlagen / das Volek aber / vnd der König bey Land vnd Leuten geblieben / vnd ein jeder bey dem seinigen / bey Weib vnd Kind / bey Haus vnd Hoff / vnd was er sonst mehr liebes gehabt hat / erhalten worden: Dem Feinde aber sein Feindliches Vorhaben / die Jüden zuuertilgen vnd aufzurotten / in Drumpen gefalt

da  
ca  
ca

ich viel  
en vns  
auch/  
Volan  
rdurch  
haben  
hoben  
n / vnd  
t Gott  
klagen  
  
st dann  
Sachen  
getrewe  
ch noch  
n lieben  
nemlich  
rünstiz  
erzigen  
hrenen  
/ Lieber  
nwidere  
it / Vns  
s lieben  
ung vnd  
/ Haso/  
vnd der  
ne Plas  
erschul  
  
trösten/  
vir dich  
/ tröste  
Herra

266  
gefallen ist. Das ist Davids erster Trost gewesen. Welchen dann  
der H. Geist in gegenwertigem Trawrstand auch vns wil gewies-  
sen vnd sargehalten haben / warzunehmen / das Gott vnter diesem  
gemeinen Herckenleid vns auch gleichwol ein Zeichen gegeben /  
welches wir auffwerffen / vnd vns sicher machen kan / darunter  
Gottes Liebe Freunde / vbermessigen Trawrens auch köndten  
entlediget werden. Vnd ist dieses Zeichen nicht einerley / sondern  
mehrerley. Erstlich zwar ist vns von Gott ein Zeichen des Tro-  
stes gegeben worden / an ihme den seligen / in Gott ruhenden Für-  
sten selbst / in dem / das er von Gott so wol vnd seliglich auß dieser  
Welt ist abgefördert / vnd ihm so ein Christliches / seliges Ende  
bescheret worden. Vns zwar allen vnd ganzer Landschafft ist der  
Tag / daran S. J. G. anffgelöset worden / ein finsterer / tunceler  
vnd trawriger Tag gewesen / welcher vns ein rechtes trawr vnd  
leid Jahr gemachet hat. Aber S. J. G. ist dieser Tag des Ab-  
schiedes / ein rechter heim vnd Himmelfarts Tag gewesen / an  
welchem sie von allem Vbel vnd Mühsal gegenwertigen / elenden  
Lebens sind erlöset vnd frey gemachet / vnd zu einem seligsten Him-  
melsfürsten eingewiesen vnd auffgenommen worden. *Beati mor-  
tui, qui in Domino moriuntur*, Selig sind die Todten / die in dem  
H. E. R. R. N. sterben von nu an / spricht der Geist Gottes in der  
Offenbarung / Sie ruhen von ihrer Arbeit / vnd ihre Werck fol-  
gen ihnen nach. Ist doch des seligen Herrns Rede vnd Gedanken  
vor seinem seligen Ende nichts anders / dann von Gott vnd sei-  
nem H. Wort / ja auch auß seinem H. Wort gewesen / wie die  
Personen außführlich zu zeugen wissen / so in zimlicher Anzahl  
S. J. G. seliger Endung vnd Auflösung im Vmbstand haben  
beygewohnet / da er einen Spruch nach dem andern auß der H.  
Schriffte hat angezogen / ein Gebet auß das ander zu Gott hat  
abgefertiget / vnd zu dem Tode so gar beherst vnd vnerschrocken  
sich erzeiget / das man da nichts denn lauter Krafft vnd Muth  
des H. Geistes / gesehen vnd gehört hat. Das heisset / mein ich  
ja / im H. E. R. R. N. / ja mit dem H. E. R. R. N. / vnd auß dem H. E. R. R. N.  
Ihesum sterben / dergleichen Verstorbene vom Geist Gottes  
nicht

nicht vnbilllich selige Todten genennet werden. Vnd ist dieses ein herrliches Zeichen des Trostes / welches Gott an vnserm abgeleibten seligen Landesfürsten vns gegeben hat. Hierneben bezeuget die H. Schrift / daß Gott seine liebe Freunde auch auff irem psal. 41. Siechbette erquickten / vnd ihnen ein sanfftes Ende beschere wolte. Das Zeichen hat vns Gott auch zum Trost an vnserm seligen entschlaffenen Landesvater gegeben. Dann S. J. G. vom Tode so still vnd sanfft sind hintersehlichen worden / daß es mit ihr geschehen gewesen / schier ehe sie sich solches selbstem verschon vndd vermuttet haben. Sterbens zwar hatten sie sich gänzlich vnd willig erwogen. Barauff dann S. J. G. die Fürstliche Kinder zu sich beruffen lassen / ihnen mit Vermahnung vnd Lehr väterlichen zugesprochen / ihnen allen die Hand gereichet / vnd Gott befohlen hat: Endlichen zu ihrer Herzallerliebsten Ehegemahlin sich gewand / sie bey der Hand genommen / ihr aller bewiesener Liebe / Ehr vnd Trew gedancket / dem lieben Gott sie befohlen / vnd mit dem Trost / einander im ewigen Leben widerumb zu sehen / gesegnet hat. Aber gleichwol versahen sich S. J. G. selbstem noch so plötzlichen Sterbens nicht / bekanten / das Herz were noch frisch / stunden selbstem noch in den Gedancken / mit dem Sterben würde es noch härter zugehn. Doch im fall es vber verschon anders mit S. J. G. werden möchte / thaten sie befehl / wie es mit dero Leichnam vnd Bestattung zur Erden solte gehalten / vnd sonderlich aller Pracht vnd Gepräng von vbermaß eingestellt / vnd hierinnen alles nach dem Exempel seiner Voreltern gerichtet / vnd seiner Leiche / inmassen auch mit seinem S. Herrn Vatern geschehen were / mehr nicht / dann ein Pferd nachgeführt werden. Wir sind Erden / pflegete der fromme / selige Herr mehr Gen. 3. malen auß der Schrift zu sagen / vnd müssen widerumb zur Erden werden. Könnten auch S. J. G. nicht gern geschehen lassen / daß vber dero Zustand vnd sterblicher Schwachheit von dem Vmbstand / etwas sehr geweinet vnd getrawret würde / vermahneten den vmbstand / des weinens eine maß zu machen / mit anzeigung / daß S. J. G. sich gar wol befunden. So gar war der Herr gewoh

Joan. 8.

gewohnet/ der seinigen mehr/ dann sein selbst zu schonen / vnd in  
acht zu nehmen. Auß welchem allem erscheinet / wie mechtig die-  
sen Herrn der liebe Gott auß seinem Siechbett erquicket / vnd  
den Todt vor seinen Augen dermassen verborgen habe / daß es ges-  
heissen / wie Christus seinen Gleubigen verspricht / Den Todt  
nicht gesehen ewiglich. Vnd ist dieses abermalen ein Trostzei-  
chen / das Gott vber dieses seligen Fürstens Tode / denen die ihn  
fürchten / gegeben hat / sie sicher zu machen / vnd seine Lieben vber-  
massiger Trawrigkeit zu entledigen.

Das andere Zeichen / das Gott vber diesem Trawrfall zu  
sonderlichem Trost gegeben / ist die öffentliche / allgemeine Land-  
klage / so vber dieses frommen Fürsten tödtlichem Abgang gefüh-  
ret wird / welches dann eben ein gutes vnd recht tröstliches Zei-  
chen ist für alle vber diesem Fall hochbetrübt / vnd verwandniß  
halben *interessirte* Personen. So lang als Fürstliche Personen  
am Leben sind / stehet es gar wol vnd löblich / wann im Lande we-  
nig Klagens vnd Trawrens gehört wird. Dessen rühmete sich  
jener fromme Regent *Pericles*, da er auß dieser Welt abscheiden  
solte / vnd sagete / so lang er bey dem Regiment gewesen / were kein  
Vnterthan gewesen / der seinetwegen eines Trawrmantels be-  
durfft hette. Darmit wolte er anzeigen / wie löblich vnd nützlich  
er geregieret / vnd in allem gemeinen vnd seiner lieben Vnterthan-  
nen Nutzen befördert hette. Dieses Lobes ein öffentliches Ge-  
zeugniß / bringet vnser löbliche Landesfürst heutiges Tages mit  
sich dauon / durch das gemeine Weheklagen / Heulen vnd Weis-  
nen / so bey ganzer gemeiner Bürgerschaft vnd Landschaft jeso  
ist gesehen vnd vermercket worden. Wöchten doch die Ehrenen /  
so von Jung vnd Alten / von Mann vnd Weib / von Edel vnd  
Vnedel / von Bürgern vnd Bawren / von Inwohnern vnd Auß-  
ländischen vergossen worden sind / vnd noch werden / schier einen  
Bach füllen / vnd einen Strom im Lande geben. Wie kan das  
anders / dann ein ganz tröstliches Zeichen seyn / der Väterlichen  
Regierung / deren menniglichen von diesem löblichen Fürsten ge-  
lossen hat. Welches Weheklagens es zu seinen Lebzeiten wenig  
bedurfft hat. Wann

Wann aber Fürsten vnd Herren Todes verbleichen / so stehet es gar wol / vnd ist ein vberaus gutes anzeigen / wann viel trawrens vnd Weinens im Land gehöret vnd gesehen wird. Das erkante Herodes der Bluthund vnd Tyranne selbst auch / Darvmb da er sterben solte / vnd wuste sich zuerinnern / das wegen geübter Tyrannen / wenig Ehrenen vber seinem Tode würden vergossen werden / sagte er: *Permolestum esse, si careat postremo luctus honore, qui Regibus debeat.* Es were gar ein verdriesslich Werck / wann vber seinem Tode kein Leid vnd Trawren erfolgen solte / da doch Fürsten vnd Herren gemeines Leid vnd Trawren auß Pflicht nachfolgen solle / wie *Iosephus* der Jüdische Geschichtschreiber seine Wort erzehlet hat. Vnd wird hierauff von ihm gemeldet / was Mördliches Beginnen vnd Vnthat er erfunden / vnd bey sich erdacht habe / das wann er nun abtrucken vnd abfahren würde / man im gansen Lande in allen den fürnehmsten Geschlechtern vnd Häusern etliche der Vornembsten vmbbringen solte / darmit also im gansen Lande ein Trawren entstände / vnd zur zeit seines Todes es ohn Leid im Lande nicht abgienge. Das ist wol ein Mordleid / aber des Königes halben / kein Sterbleid gewesen. Dergleichen erzwungenen Trawrens vnser frommer Landesfürst nirgend bedurfft hat / es findet sich ohne das Weinen vnd Wehklagen mit Hauffen / vnd leider / schier nur allzuviel. Doch ist es alles ein gutes anzeigen / *Solvamus bono Principi stipendiarias lachrymas*, sagt der heilige Bischoff *Ambrosius* vber Keyfers *Valentiani* Tode / Es sind die rechte Zoll vnd Lehen Ehrenen / die wir dem frommen Fürsten nachschicken / vnd hiermit bey S. F. G. als getrew Vnterthanen vns ablösen sellen. Daher dann auch ein rechtes Trostzeichen hiermit allen bestrübten Herren gegeben vnd für Augen gestellet wird. Vnd so viel vom ersten Trost.

Fürs ander / zu schöpfung mehrers Trostes in seinem vnd des Landes Obligen / greiffet *David* noch zu einem andern stück / vnd stellet an eine vergleichung des schadens / so er allbereit genommen / entgegen auch des Segens / vnd des Guten / so er noch auß der

D ij

Hand

Antiq. l. 17  
cap. 8.

Hand des HERRN im Vorrath hatte. Hatte nun schon der Feind etlicher Orten etwas Schaden gethan / wie es zwar ledig nicht pflaget abzugehen: Wolan so zehlet David widerumb im Lande ombher / was Land vnd Leut er noch im Vorrath habe / vnd wessen er sich jeglichen Stückes noch gefrommet vnd gebessert wisse: Da findet sich Sichem vnd Suchoth: Es ist Masnasse / Ephraim vnd Juda: Er zehlet Moab / Edom / Philistea. Eines nun gegen dem andern / Abgang gegen Vorrath gerechnet / befindet er Ursach ein Trost zu schöpffen / vnd im HERRN frölich zu seyn.

Das ist in gegenwertigem Trawrstand auch eine feine weise Trost zu schöpffen / vnd sich vom Jammer vnd Leide widerumb etwas auffzurichten. Wolan / ein Herr / ein Bruder ist vom andern getrennet vnd geschieden. Wie dann nun mehr? *Non amissus: sed premissus est.* Der Herr Bruder ist nit gar absondern allein voran hingefaren / dahin wir alle mit freuden hinnach gedenccken zu fahren. Vnd ob schon der Herr Bruder dahin: so ist doch noch ein Fürstliches Geschwister am Leben: allermeist aber noch vbrig der beste Bruder im Himmel / welcher sich in der Schrift vnsern Bruder nennen vnd schelten lesset / an welchem ein gläubiger Christ noch mehr hat / dann an seinem Leiblichen Bruder.

Der Fürstlichen Wittiben ist ihr liebster Eheschaz hinweg. Ihme ist zwar leider nicht anders. Aber wie dem? *Non deserta vocaberis.* spricht Gott im Propheten zu seinem lieben Zion / Man solle dich dennoch nicht eine Verlassene heissen / Welcher Trost denn alle Töchter Zion / alle Gottselige / Christliche Wittiben auch angehöret. So nennet sich der HERR auch selbst einen Richter zum Schrecken / sondern zum Trost / der ihnen Rechte schaffen vnd sie schützen wolle. Ob nun die Fürstliche Wittib schon auch in Lebzeiten ihres seligen Herrn Schutz von Gott gehabt: so ist doch solcher an J. J. G. gelanget / vermittels ihres seligen liebsten Eheschazes. Nun aber wil Gott selbst / seiner erklerung nach / ins Mittel treten / vnd selbst ohne Mittel Schutz herr seyn / also daß J. J. G. diesem mechtigen Schutzherrn nunmehr

mehr vmb einen Grad neher/dann zuuor seyn. Das ist ein reicher  
 mechtiger Vorrath/ an welchem J. S. G. sich Trostes erholen  
 könten. Beschweige nun J. S. G. herglichen vnd Leiblichen Herz-  
 ren Vatern/ den Durchlauchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd  
 Herrn/ Herrn Philipp Ludwigen/ Pfalzgraffen bey Rhein (des-  
 sen betrübtet Väterherr heutiges Tages der Gott alles Tro-  
 stes erfüllen wolle mit Trost des H. Geistes) als an welches Väter-  
 terlichem Rath/ Hülfte vnd Beystand / J. S. G. der Barmherz-  
 ige Gott noch zur zeit einen mechtigen Trost in diesem Leben  
 hinderlassen vnd erhalten hat. Dahin dann auch J. S. G. liebe  
 Kinder zu rechnen sind/welche als Fürstliche wolerzogene Lands-  
 pflänzlein ihre Fraw Mutter herglichen lieben vnd chren/ vnd mit-  
 ten im Betrübnis ihrer Fürstlichen Gnaden Trost vnd Frewde  
 seyn vnd bleiben werden.

Anreichend Hochermelte/ Fürstliche/ hochbetrübtete Kinder/  
 ist es zwar auch an dem/das sie einen frommen vnd lieben Herrn  
 Vatern: doch nur einen zeitlichen Vater verloren: Entgegen ei-  
 nen bessern Vater im Himmel/der sich einen Vater der Waisen  
 selbstennennet/bekommen haben/der der rechte Vater ist vber al-  
 les/was da Kinder heisset im Himmel vnd auff Erden / welchem  
 sie nun nach ableiben ihres Herrn Vaters auch vmb einen Grad  
 neher/als zuuorn/sind/welcher sie auch als Oberster Vater wird  
 zuuersorgen / vnd ihrer als Vormünde wird zu pflegen wissen.  
 Dieser Himlische Vater hat es zuuor wol mehr vnd öfter ge-  
 than/das er nach absterben der Leiblichen Eltern fromme Kinder  
 vnd Waisen/höher hinan gebracht/vnd reichlicher versorget hat/  
 dann ihnen bey Lebzeiten ihrer Leiblichen Väter immer begegnet  
 oder widerfahren were. Dessen Exempel die Fürstliche Kinder  
 eben an ihrem selbst eigenen Leiblichem Herren Vater / nun mehr  
 seligster Gedechnis / vor sich vnd ihnen zum Trost einzubilden  
 haben. Allein werden sie sich Väterlicher Vermahnung/vor S.  
 S. G. seligem Ende vnd am Todtbette geschehen / Kindlich vnd  
 Gehorsamlich zuerinnern/der Lehr vnd Exempel ihres S. Hers-  
 ren Vatern nimmermehr zuuergessen / vnd dann ferner dieses

Psal. 68.  
 Ephes. 3.

D iij in

on der  
 ledig  
 mb im  
 habe/  
 nd ges  
 Mas  
 nstca.  
 gerechz  
 Arn  
 e weise  
 erumb  
 om an  
 n amif-  
 dern als  
 gedens  
 ist doch  
 er noch  
 chrisst  
 gläubis  
 der.  
 hinweg.  
 erta vo-  
 n/Man  
 r Trost  
 Bittiben  
 en einen  
 n Rechte  
 Wittib  
 Gott ges  
 ls ihres  
 einer er  
 Schutz  
 rn nun  
 mehr

in stettiger acht haben/das die Fraw Mutter von ihnen Kindlichen gechret/ vnd sie als Fürstliche Geschwister in guter Einigkeit vnd Frieden Christlich mögen erzogen vnd beyammen erhalten werden. Sind endlich noch vbrig wir arme vnd betrübte Vnterthanen/ die wir vnserm lieben vnd frommen Landesvater verlohren/ vnd hieran/ wie Gott weiß/ vnd niemand verstandiger kan in Abrede seyn/ ein grosses vnd edeles Kleinot/ die Kron des Landes/ verlohren haben. Dencket aber liebste Freunde in dem HERN/ auch ein wenig fürwers/ vnd sehet widerumb auff das/ was vns Gott gelassen hat/ so werdet ihr auch widerumb einen reichen Vorrath/ vnd noch solche Güter vbrig befinden/ darüber wir billich widerumb Trost zu schöpfen/ vnd vber den Schätzen Göttlicher Güte vns höchlich zu erfreuen haben. Dann da tröstet Gott nicht mehr mit Worten allein/ sondern würcklich vnd mit der That selbst. Dann nach tödlichem Abgang vnser seligsten Landesfürsten/ hat vns Gott noch vbrig/ vnd am Leben gelassen (helffe Gott mit langen zeiten) den auch Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Ioannem, Herzogen zu Sachsen/ Landgraffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ etc. vnsern allerseits gnedigen Landesfürsten/ vnd angebornen Herrn/ welches S. G. wir vor vnsern Augen haben/ die nunmehr schierst die Regierung antretten/ vnd hinfort vnser aller Haupt vnd gnediger Landesfürst vnd Regent seyn wird. So sind von abgelebtem vnserm seligsten Landesfürsten noch vbrig drey Fürstliche Herrnpfläncklein/ schon allbereit auch mit seinen Fürstlichen Tugenden außgerüstet/ welche nun hernacher wachsen/ vnd also beyderseits ihres seligen Herrn Bruders/ vnd lieben Herrn Vatern/ nicht allein an Land vnd Leuten/ oder zeitlicher Verlassenschaft: sondern auch vnd vielmehr an allen Fürstlichen vnd löblichen Tugenden vnd Thaten Successores, Erben vnd Nachkömmlige seyn vnd bleiben werden. So grünet vnd blühet sonsten auch das Edle Rautenkräncklein hin vnd wider noch so herrlich/ vnd hat der allerschönsten Schößlin vnd Zweiglein noch so viel/ das wir so starck an diesem Segen zu zehlen haben/ als David an seinem  
seinem



seinem Vorrath immermehr zu zehlen gehabt hat. Dahero der empfangene Schade so groß nicht zu achten ist / als solte Gottes Hand verführet seyn / desselben vns zuergehen: sondern darfür zu halten / das vns Gott zu Trost auch mercklichen Vorrath so wol / als Dauidi / gelassen / vnd wir daher Trost zu schöpfen / merckliche Ursachen haben. Ja es scheint / als wolte Gott vns mit seiner Gnade vnd dero Zeichen gerad eben schon auff heutigen Tag gewaltiglich anblicken lassen. Man wolle mir ja vmb Gottes Willen meine kindliche Einfalt vnd Gedanken zu gut halten. Heut frue zu 4. Uhr bey ersten Auffgang der Sonnen / lesset sich sehen ein gar außbündig schöner vnd wolgefeybter Regenbogen / dergleichen dieses Jahr / benorab bey Auffgang der Sonnen / noch niemal ist gesehen worden. Nun ist ja dieser Bogen in die Wolcken gesetzt / das er seyn soll ein Zeichen der Gnaden / vnd des Bundes zwischen Gott vnd Menschen. So deutlich in meiner Einfalt die Sache dahin / das Gott mit dieser Erscheinung vns Gnade vnd gutes habe wollen anzeigen vnd verkündigen lassen. Das bestetige Gott mit seinem starcken Ja vnd Amen. Amen.

Genes. 9.

Vnd ist nichts geredt / das man sich hier wider den Trost spreiffen / vnd sagen wil / gleichwol ist Herzog Friderich Wilhelm / vnser lieber Bruder / Ehegemal / Herr Vater vnd Landesfürst hinweg: Wann dieser noch vorhanden vnd bey vns were / so wolten wir vns nochmalen Glücks vnd gutens versehen. Diese Aufrede benimmt vns Dauid mit solchen Worten / Gott / du zeuchst nit auß auff vnser Heer / Menschen Hülffe ist kein nütze / mit Gott wollen wir thaten thun. Was ist es / wil er sagen / das wir gutes durch einiges mittel / Creatur / oder Menschen empfangen haben. Ds alles mag wol ein zeitlang vnser Heer heissen / so lang es Gott vns zu brauchen lest. Aber was durch dieses Heer vnd Mittel geschicht / das ist einig vnd allein Gottes Werck / Gott ist an seiner Creatur kein gebunden / er zeucht nit auß auff vnser Macht / sondern auff seine Macht thut er / was er vns thut. Drummb niemand in an einige mittel / oder seine wolthaten / sein außziehen / an einig vnser

Kindlich  
Einige  
erhalten  
e Vn-  
ter vers  
ger fan  
s Lan-  
HEX  
ff das /  
b einen  
darüber  
schätzen  
a tröstet  
vnd mit  
seligsten  
gelassen  
gen vnd  
erkogen  
t Meis-  
ungebors  
die nun  
ser aller  
So sind  
rig drey  
n Fürst  
sen / vnd  
n Herrn  
Verlas-  
hen vnd  
d Nach-  
t sonsten  
herrlich /  
h so viel /  
Dauid an  
seinem

156  
vnser Heer oder Macht binden / sondern in einen freywilligen vnd  
Allmechtigen Gott jederman sollte bleiben lassen / der da vber  
Ephes. 3. schwenecklich thun kan vber alles / das wir bitten oder verseyhen /  
nach der Krafft die in vns wircket.

Endlichen vnd fürs letzte / weiset David noch einen andern  
Trost / Gott / spricht er / redet noch in seinem Heiligthumb / des  
bin ich fro. Tröstet sich hiermit fürnemlich des Worts Gottes /  
welches Gott in seinem Haus vñ Heiligthumb noch täglich schal  
len lasse. So lang nun das noch geschehe / so lang Gott sein Wort  
predigen vnd erdonen / so lang er noch seinem Volck den Gottes  
dienst vnd reinen Gebrauch der Sacramenten lasse: So habe  
es noch keine Noth / so könt man noch anderer Trübsalen verges  
sen / darwider Gott vns in seinem H. Wort mit Labsal vnd Trost  
versorge vnd versehe. Ach das ist ein mechtiges vnd herrliches  
Stück zum Trost gehörig. Bedenckt vielleicht manch betrübtes  
Herz / Es sey nun auß / vñ mit dem Lande gar gethan / gute /  
friedliche zeit sey hinweg / vnd werde nu nichts denn Unglück folg  
gen. Dann eben darumb habe vns Gott unsere alte Herrschafft  
zum theil hinweg gerasset. Das wolte gar trawrige Herzen ab  
geben. Wolan / wie solle man sich solcher Trawrgedancken erwe  
ren / wie muß man dieselbige außschlagen? Gott redet noch in sei  
nem Heiligthumb / des bin ich froh / Die Hand des H E X X N  
Esa. 59. ist noch nicht zu kurz / daß er nicht helfen könte. Ist eines. Er re  
Esa. 66. det noch ein anders / Ich wil euch trösten / wie einen seine Mutter  
tröstet. Gott redet ja noch ferner in seinem Heiligthumb / vnd sa  
Psal. 85. get Friede zu seinem Volck vnd seinen Heiligen / wann sie nur  
nicht auff eine Thorheit gerahten. Er redet vber dis alles auch  
Psal. 116. das in seinem Heiligthumb / Der Todt seiner Heiligen ist werth  
gehalten für dem H E X X N. Endlich redet Gott in seinem  
2. Reg. 12. Heiligthumb auch dieses / vnd redet es durch den H. König vnd  
Propheten David / Wir können mit trawren die Verstorbenen  
nicht widerholen / wir werden wol zu ihnen fahren / sie kommen  
aber nicht wider zu vns. Vnd kein zweiffel / wann es Gott also  
gefellig were / daß vnsrer verstorbenen Landesfürst widerumb solt  
lebendig

lebendig/ vnd die selige Seele mit ihrem hie niedergesetzten Leich-  
 nam vereiniget werden/ vnd S. J. G. vns alle auß dem Sarc  
 noch einmal ansprechen sollte: so würden S. J. G. Wort vnd  
 Reden dieses seyn / Herzgetrewer lieber Bruder/ Herzallerlieb-  
 ster Eheschaz vnd Gemahlin/ Liebe getrawte Kinder/ liebe Näh-  
 te vnd Vnterthanen/ gebet euch nunmehr zu ruhe / machet ewres  
 Trawrens ein masse. Was ihr bissher gethan / ist auß Brüderli-  
 cher/ Ehelicher/ Kindlicher/ Vnterthäniger Liebe vnd Pflicht ge-  
 schehen/ das erkenne ich an euch allen zu seligem Danck. Aber nun  
 ferner ist mit obermässigem Trawren vnd weinen nichts außge-  
 richtet. Drumb fasset liebe Leute ewre Seelen mit gedult / erge-  
 bet ewren Willen in Gottes gnedigen Willen / Vnd demnach  
 mir nach meinem Ableiben gar wol/ vnd ewig wol ist/ Ich bin nun  
 worden ein seliger Himmelsfürst: So seyd ermahnet/ Gott nach  
 seinem H. Wort zu folgen / in stettiger seiner Furcht Christlich  
 vnd Gottseliglich zu leben / bey der erkanten vnd bekanten War-  
 heit/ vnd im seligmachen Glauben an den ewigen Sohn Gottes  
 Ihesum Christum/ bis an ewer Ende bestendig nach meinem Ex-  
 empel zuuerharren. So wollen wir dort in der Frewde des ewigen  
 Lebens gewislich zusammen komen / vnd bey dem H E R  
 X E N seyn vnd bleiben Ewiglich / Ob Gott  
 wil/ Amen/ HErr Ihesu Amen.



E

gen vnd  
 a vber  
 rsehen/  
 andern  
 mb / des  
 Gottes/  
 ich schal  
 n Wort  
 Gottes  
 So habe  
 n verges  
 nd Trost  
 erliches  
 betrübtes  
 n / gute/  
 glück fol  
 rrschafft  
 erben ab  
 en erwe  
 och in sei  
 E X X N  
 es. Erre  
 e Mutter  
 b/ vnd sa  
 nn sie nur  
 alles auch  
 ist werth  
 t in seinem  
 König vnd  
 erstorbene  
 e kommen  
 Ort also  
 rumb sollt  
 lebendig



596.  
Zu welches Fürstlichen seligen Wund-  
sches Besserung/wir auß gleubiger Andacht/in vnd  
auff den Namen Ihesu Christi vns demütigen/vnd auß  
gund vnserer Seelen also beten wollen.

**B**armherziger Gott/getreuer/frommer / lieber  
Vater / Wir elende / betrübte Sünder/ klagen  
deiner milden vnd grundlosen Barmherzigkeit  
vnser Noth vnd grosses Leid/wie du vns in diesen Ta-  
gen ein gar hartes erzeiget/ vnd vnsern allerseits lieba-  
sten vnd gnedigsten Herrn/ vnd Landesvater / durch  
den zeitlichen/ dir zwar wolgefälligen / vnd S. F. G.  
seligen / vns aber gar vnzeitlichen Tode auß diesem  
Zammerthal ob/ vnd zu dir in dein Himlisches Reich  
gefordert hast. Dieses deiner Göttlichen Allmacht ei-  
genes Werck/erkennen zwar wir/ wie es in der War-  
heit ist/ für eine billiche vnd wolverdiente Straffe vn-  
serer manchfeltigen/ vnd bisz daher noch niemahlen zu  
grund auß berewete vnd gebüßete Sünde/ darmit wir  
diese vnd noch grössere Straffe vmb dich wol verschul-  
det haben. Wir dancken aber billich zu förderst deiner  
grundlosen Barmherzigkeit/ für alle deine grosse gna-  
den vnd wolthaten/ welche du S. F. G. in Lebenszei-  
ten reichlich erzeiget/ vns aber deinem Volck durch gna-  
den bisz daher gnediglich erwiesen hast in dem wir bey  
deinem Wort vnd reiner Lehr/ bey gutem Frieden vnd  
Wolstand Christlich sind geschüzet vnd erhalten wor-  
den. Vnd bitten hierauff deine milde Gütigkeit gehor-  
samlich/

und  
 in vnd  
 us  
 / lieber  
 klagen  
 kigkeit  
 in Za-  
 s lieb-  
 durch  
 S. G.  
 diesem  
 Reich  
 acht ei-  
 War-  
 ffe un-  
 hlen zu  
 mit wir  
 rschul-  
 deiner  
 se gna-  
 enszei-  
 ch gna-  
 wir bey  
 en vnd  
 n wor-  
 gehor-  
 mlich /

samlich / du wollest vns vnserer Sünden / die vns nun-  
 mehr herzlich reuen / nit entgelten : sondern deine Väterliche Liebe vnd Treu vber vns gnediglich walten / von deinem grimmigen zorn ab / Ehr vnd gutes in vnserm Land wonen / güte vnd treu einander begegnen / Gerechtigkeit vnd Frieden sich küssen / treu auff Erden wachsen vnd Gerechtigkeit von Himmel schawen lassen. Wollest auch trösten die hochbetrübt Fürsliche Wittib / vnser gnedigste Landesmutter / in ihrem grossen Creutz vnd Betrübniß / vnd dir in Gnaden lassen befohlen seyn / die junge Herrschafft vñ Fräwlein / jr starcker Vormund vñ Vater seyn. Sonderlich aber vnd zu förderst wollest du den Durchlauchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johansen / Herzogen zu Sachsen / Landgraffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / etc. vnsern nummehr angehenden regierenden gnedigen Landesfürsten vnd Herrn / in deinen starcken vnd Allmechtigen Schutz vnd Regierung auffnehmen / S. R. G. bey guter Gesundheit / vnd langem Leben / so wol auch glücklicher Regierung allergnedigst bewaren vnd erhalten / vnd vns allen deinen H. Geist zu warer Besserung vnser Lebens verleihen / auff daß wir hie zeitlich deiner gnaden genießten / dort aber ewiglich bey dir seyn vnd leben mögen / durch Jesum Christum deinen allerliebsten / mit dir vnd dem H. Geist hochgelobten vnd ewig gepriesenen Sohn / vnsern Erlöser vnd Seligmacher / Amen.

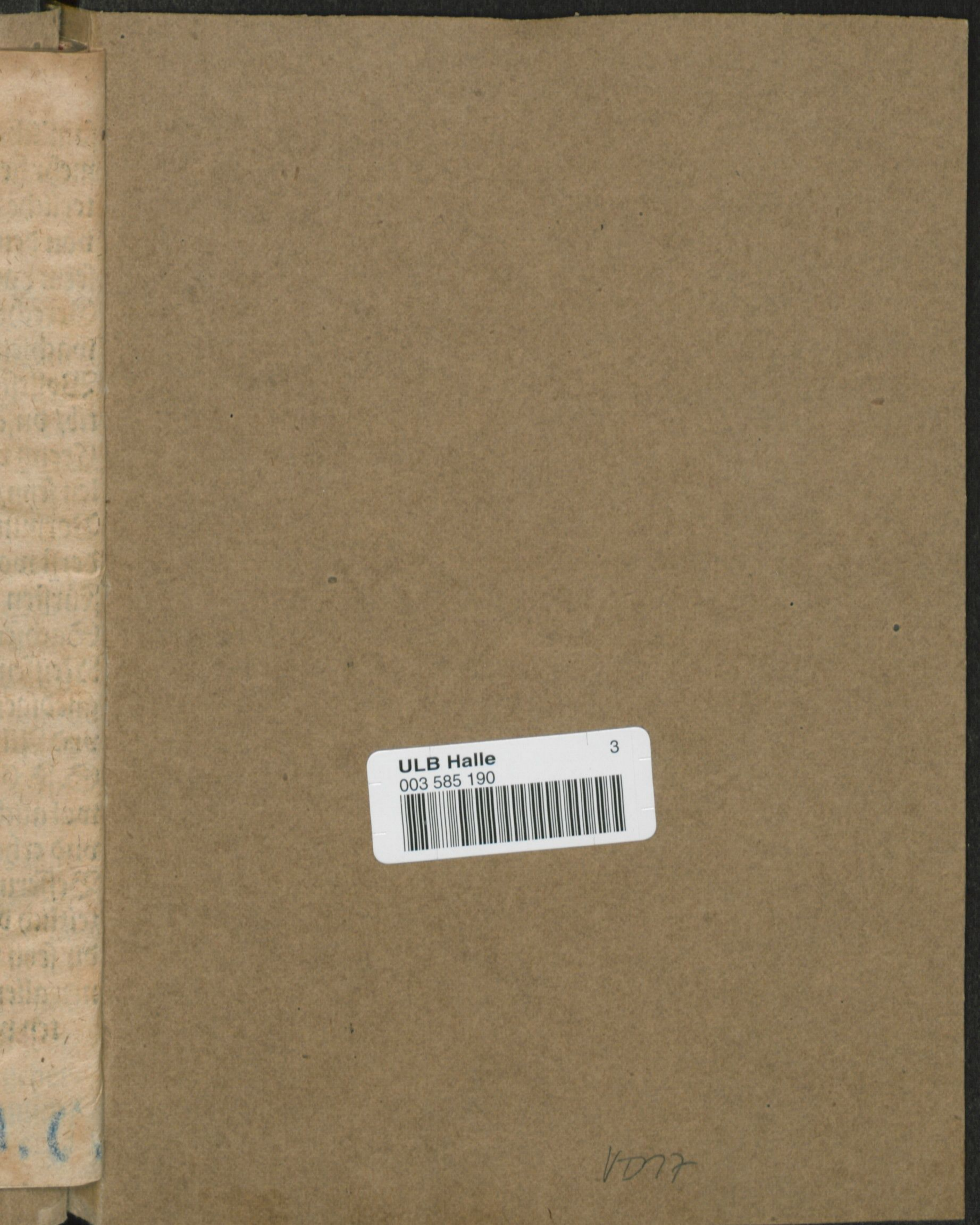
~~177~~ 578 64

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

Pou. dig.

W.C.





3  
**ULB Halle**  
 003 585 190  


1077







Traw  
 lerlieb  
 E. S.  
 lebend  
 freude  
 dann a  
 Es wis  
 erinne  
 ben ein  
 halben  
 Derom  
 Trost:  
 sem Be  
 Wolsa  
 vnd die  
 vnd No  
 Gedech  
 vnd wa  
 werden  
 tzet vnd  
 würdig  
 noch et  
 mens h

der aller  
 ost / da E.  
 widerumb  
 Arme mit  
 n E. S.  
 encken ist.  
 ristlich zu  
 onsert hal  
 abgeleibte  
 Herck ist.  
 n nechster  
 gegen die  
 Ehre vnd  
 nb Gott  
 e Leut lob  
 anckbarer  
 erhalten /  
 chgesaget  
 / fortgese  
 welcher lob  
 geleibten  
 chen Na  
 a pflegen.  
 Zu

